

# Intensiv-Reiniger

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Überarbeitungsdatum: 04.06.2021 Version: 6.1



### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch  
Handelsname : Intensiv-Reiniger

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Für die Allgemeinheit bestimmt

Hauptverwendungskategorie : Gewerbliche Nutzung, Verwendung durch Verbraucher  
Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Reinigungsmittel

##### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Hersteller

Knauf Bauprodukte GmbH & Co. KG  
Am Bahnhof 7  
97346 Iphofen - Germany  
[info@knauf-bauprodukte.de](mailto:info@knauf-bauprodukte.de) - [www.knauf-bauprodukte.de](http://www.knauf-bauprodukte.de)  
E-Mail-Adresse der für das SDB zuständigen sachkundigen Person :  
[sds-info@knauf.de](mailto:sds-info@knauf.de)

##### Technische Auskunft

Technischer Auskunft-Service Knauf Bauprodukte  
T +49 (0) 1805/31-9000 (0,14 €/Min. aus dem deutschen Festnetz,  
Mobilfunk max. 0,42€/Min. möglich)  
[KnaufBP-Direkt@Knauf-Bauprodukte.de](mailto:KnaufBP-Direkt@Knauf-Bauprodukte.de)

#### 1.4. Notrufnummer

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Deutschland	Giftnotruf der Charité - Universitätsmedizin Berlin CBF, Haus VIII (Wirtschaftsgebäude), UG	Hindenburgdamm 30 12203 Berlin	+49 (0) 30 19240	

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Skin Corr. 1 H314

Volltext der Gefahrenklassen und Gefahrenhinweise: siehe Kapitel 16

##### Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Zusätzliche KennzeichnungZusätzlich anzugebende Einstufung(en)

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS05

Signalwort (CLP)

: Gefahr

Gefährliche Inhaltsstoffe

: C9-C11 Alkohol, ethoxyliert; 2-Aminoethanol; Quartäres C12-14  
Alkylmethylaminethoxylatmethylchlorid

Gefahrenhinweise (CLP)	: H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Sicherheitshinweise (CLP)	: P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P260 - Staub, Rauch, Gas, Nebel, Dampf, Aerosol nicht einatmen. P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P301+P330+P331 - BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. P303+P361+P353 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen. P304+P340 - BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P501 - Inhalt und Behälter einer Sammelstelle für gefährliche oder spezielle Abfälle, in Übereinstimmung mit lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften zuführen.
Zusätzliche Sätze	: Verordnung (EG) Nr. 648/2004 vom 31. März 2004 über Detergenzien 5 % < 15 % nichtionische Tenside < 5 % kationische Tenside Duftstoffe Limonene

### 2.3. Sonstige Gefahren

PBT: nicht relevant - keine Registrierung erforderlich  
vPvB: nicht relevant – keine Registrierung erforderlich

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

### 3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
C9-C11 Alkohol, ethoxyliert	(CAS-Nr.) 68439-46-3	5 - < 15	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Eye Dam. 1, H318
Quartäres C12-14 Alkylmethylaminethoxylatmethylchlorid	(CAS-Nr.) 1554325-20-0 (EG-Nr.) 810-152-7	1 - < 5	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318
2-Amino-ethanol Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	(CAS-Nr.) 141-43-5 (EG-Nr.) 205-483-3	1 - < 5	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Acute Tox. 4 (Dermal), H312 Acute Tox. 4 (Inhalation), H332 Skin Corr. 1B, H314

#### Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
2-Amino-ethanol	(CAS-Nr.) 141-43-5 (EG-Nr.) 205-483-3	( 5 ≤C ≤ 100) STOT SE 3, H335

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein	: Betroffene Person aus dem Gefahrenbereich entfernen. Im Zweifelsfall oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: Opfer an die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand künstlich beatmen. In jedem Fall ist eine ärztliche Behandlung notwendig!.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: Nach Hautkontakt sofort und gründlich mit Polyethylenglykol und anschließend mit viel Wasser abwaschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Bei Augenkontakt sofort mit reinem Wasser 10 bis 15 Minuten lang ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Einen Augenarzt aufsuchen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Den Mund mit Wasser ausspülen. Sofort viel Wasser trinken lassen. Kein Erbrechen auslösen. Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome. Magenperforation. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Keine Neutralisationsmittel verwenden.

#### **4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Symptome/Wirkungen : Verursacht schwere Verätzungen.

#### **4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Symptomatisch behandeln.

### **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

---

#### **5.1. Löschmittel**

Geeignete Löschmittel : Löschmittel anpassen an Umgebung. Wassersprühstrahl. Alkoholbeständiger Schaum. Kohlendioxid. Trockenlöschpulver.

Ungeeignete Löschmittel : Wasser im Vollstrahl.

#### **5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Brandgefahr : Nicht entzündlich.

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Kohlendioxid. Kohlenmonoxid. Stickoxide.

#### **5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Schutz bei der Brandbekämpfung : Umgebungsluft-unabhängiges Atemgerät und Chemikalienschutzanzug benutzen. Vollschutzanzug.

Sonstige Angaben : Dämpfe mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

### **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

---

#### **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Allgemeine Maßnahmen : Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas / Rauch / Dampf / Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

##### **6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal**

Keine weiteren Informationen verfügbar

##### **6.1.2. Einsatzkräfte**

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### **6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Produkt nicht in die Umwelt gelangen lassen. Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.

#### **6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Zur Rückhaltung : Mit viel flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

#### **6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung. Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13. 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen.

### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

---

#### **7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für örtliche Absaugung oder allgemeine Raumentlüftung sorgen. Gas / Rauch / Dampf / Aerosol nicht einatmen.

Hygienemaßnahmen : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

#### **7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Lagerbedingungen : An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. Unter Verschluss aufbewahren. An einem trockenen und kühlen Ort lagern. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.

Zusammenlagerungsinformation : Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösemittelbasis).

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

2-Amino-ethanol (141-43-5)		
EU	Lokale Bezeichnung	2-Aminoethanol
EU	IOEL TWA [ppm]	1 ppm
EU	IOEL STEL	7,6 mg/m <sup>3</sup>
EU	IOEL STEL [ppm]	3 ppm
EU	Bemerkungen	Skin
Deutschland	Lokale Bezeichnung	2-Amino-ethanol
Deutschland	AGW (OEL TWA) [1]	0,5 mg/m <sup>3</sup>
Deutschland	AGW (OEL TWA) [2]	0,2 ppm
Deutschland	Anmerkung	DFG - Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission); EU - Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich); Y - Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden; Sh - Hautsensibilisierender Stoff; H - hautresorptiv; 11 - Summe aus Dampf und Aerosolen

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden.

#### Persönliche Schutzausrüstung:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

#### Handschutz:

Schutzhandschuhe

Typ	Material	Permeation	Dicke (mm)	Durchdringung	Norm
	Nitrilkautschuk (NBR)	2 (> 30 Minuten)	0,4		

#### Augenschutz:

Typ	Einsatzbereich	Kennzeichnungen	Norm
Schutzbrille mit Seitenschutz			

#### Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

#### Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen



#### Begrenzung und Überwachung der Verbrauchereexposition:

Gas / Rauch / Dampf / Aerosol nicht einatmen.

### Sonstige Angaben:

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hände waschen vor den Pausen und nach der Arbeit.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssig
Farbe	: Gelblich.
Geruch	: Nach Zitrone.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: $\approx 12$ (20°C)
Relative Verdampfungsgeschwindigkeit (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: nicht bestimmt
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: 100 °C
Flammpunkt	: nicht bestimmt
Zündtemperatur	: Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	: nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Nicht anwendbar
Dampfdruck	: nicht bestimmt
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: $\approx 1 \text{ g/cm}^3$ (20°C)
Löslichkeit	: Leicht löslich.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Nicht brandfördernd.
Untere Explosionsgrenze (UEG)	: nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze (OEG)	: nicht bestimmt

### 9.2. Sonstige Angaben

VOC-Gehalt : 3,673 % (36,725 g/l)

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen.

### 10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Anwendungsbedingungen stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktion bei Kontakt mit: Peroxide. Oxidationsmittel und Säuren.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Nicht der Hitze aussetzen. Direkte Sonnenbestrahlung.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Säuren. Oxidationsmittel. Peroxide.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	: Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	: Nach den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als gefährlich eingestuft
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Verursacht schwere Verätzungen der Haut. pH-Wert: ≈ 12 (20°C)
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Kann vermutlich schwere Augenschäden verursachen pH-Wert: ≈ 12 (20°C)
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft
Keimzell-Mutagenität	: Nicht eingestuft
Karzinogenität	: Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein	: Das Produkt gilt weder als schädlich für Wasserorganismen noch verursacht es langfristige Schäden in der Umwelt.
----------------------	--

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

<b>Intensiv-Reiniger</b>	
Persistenz und Abbaubarkeit	Dieses Produkt ist nicht auf umweltschädigende Wirkungen geprüft worden.

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

<b>Intensiv-Reiniger</b>	
Bioakkumulationspotenzial	Angaben zur Bioakkumulation nicht vorhanden.

#### 12.4. Mobilität im Boden

<b>Intensiv-Reiniger</b>	
Ökologie - Boden	Dieses Produkt ist nicht auf umweltschädigende Wirkungen geprüft worden.

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

<b>Intensiv-Reiniger</b>	
PBT: nicht relevant - keine Registrierung erforderlich	
vPvB: nicht relevant – keine Registrierung erforderlich	

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen	: Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.
Zusätzliche Hinweise	: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall)	: Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.
Empfehlungen für Entsorgung ins Abwasser	: Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.
Empfehlungen für die Produkt-/Verpackungs-Abfallentsorgung	: Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen. Verschmutzte Verpackungen dürfen nicht wie normale Abfälle behandelt werden.
EAK-Code	: 20 01 29* - Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten 15 01 10* - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
<b>14.1. UN-Nummer</b>				
1719	1719	1719	1719	1719
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>				
ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (2-Aminoethanol)	ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (2-Aminoethanol)	Caustic alkali liquid, n.o.s. (2-aminoethanol)	ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (2-Aminoethanol)	ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (2-Aminoethanol)
<b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>				
8	8	8	8	8
				
<b>14.4. Verpackungsgruppe</b>				
II	II	II	II	II
<b>14.5. Umweltgefahren</b>				
Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein Meeresschadstoff : Nein	Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### - Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) : C5  
 Begrenzte Mengen (ADR) : 1L  
 Freigestellte Mengen (ADR) : E2  
 Beförderungskategorie (ADR) : 2  
 Tunnelbeschränkungscode (ADR) : E

#### - Seeschiffstransport

Begrenzte Mengen (IMDG) : 1 L  
 Freigestellte Mengen (IMDG) : E2

#### - Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA) : E2  
 PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) : 0.5L

#### - Binnenschiffstransport

Klassifizierungscode (ADN) : C5  
 Begrenzte Mengen (ADN) : 1 L  
 Freigestellte Mengen (ADN) : E2

#### - Bahntransport

Klassifizierungscode (RID) : C5  
 Begrenzte Mengen (RID) : 1L  
 Freigestellte Mengen (RID) : E2  
 Beförderungskategorie (RID) : 2

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### 15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

# Intensiv-Reiniger

## Sicherheitsdatenblatt



gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

VOC-Gehalt : 3,673 % (36,725 g/l)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen : Verordnung über Detergenzien (648/2004/CE).

### 15.1.2. Nationale Vorschriften

#### Deutschland

Rechtlicher Bezug : WGK 2, Deutlich wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)

Lagerklasse (LGK, TRGS 510) : LGK 8B - Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe

Beschäftigungsbeschränkungen : Beschäftigungsverbot zum Schutz Jugendlicher bei der Arbeit nach § 22 Abs. 1 (6) JArbSchG beachten.  
Beschäftigungsverbote und -beschränkungen nach § 11 und § 12 MuSchG beachten.

Störfall-Verordnung (12. BImSchV) : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe, die in diesem Gemisch enthalten sind, wurden nicht durchgeführt

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Dieses Sicherheitsdatenblatt ersetzt die vorherige Version vom 23.11.2017. Folgende Änderungen wurden durchgeführt:

Änderungshinweise:

Abschnitt	Geändertes Element	Modifikation	Anmerkungen
	Ersetzt	Hinzugefügt	
	Ausgabedatum	Hinzugefügt	
	Überarbeitungsdatum	Geändert	
	Produkt-Code	Hinzugefügt	
1.1	Name	Hinzugefügt	
1.1	Handelsname	Hinzugefügt	
1.2	Hauptverwendungskategorie	Hinzugefügt	
1.4	Notrufnummer	Hinzugefügt	
2.1	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Geändert	
3	Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen	Geändert	

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 4 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Inhalation)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
Skin Corr. 1	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1
Skin Corr. 1B	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1B
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.

Knauf SDB EU (REACH Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.